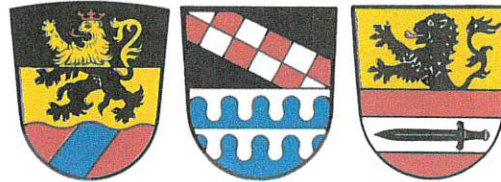


# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROHRBACH

MITGLIEDSGEMEINDEN: ERHARTING, NIEDERBERGKIRCHEN, NIEDERTAUFKIRCHEN



Vgem Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting

An die Antragsteller  
von Wohnbaugrundstücken  
im Baugebiet „Am Fischerweg“

Sachbearbeiter: Hr. Glas  
Aktenzeichen: 6110  
Telefon: 08635/6986-17  
Telefax: 08635/698629  
E-Mail: felix.glas@vg-rohrbach.de  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:

Rohrbach, 26.02.2021

## Vergabe der Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Am Fischerweg“ der Parzellen 8, 9, 10 und 24 (a und b)

Sehr geehrte Antragsteller,

die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Am Fischerweg“ beginnen am 01.03.2021. Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat Richtlinien für die Vergabe von preisvergünstigten Wohnbaugrundstücken an einkommensschwächere und weniger begüterte Personen erlassen. Die Vergabe der Grundstücke für die Parzellen 8, 9, 10 und 24 (a und b) wird analog der Richtlinien mit Ausnahme der Nrn. 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 2.2.1 und 2.2.2 (Einkommen- und Vermögensgrenzen) durchgeführt. Die Parzelle 23 (a und b) bleibt vorerst noch im Eigentum der Gemeinde Erharting.

Als Stichtag für den Bewertungszeitpunkt gem. Nr. 3 der Richtlinien wurde der 31.12.2020 festgelegt. Der Bewerbungszeitraum beginnt am 01.03.2021 und endet am Freitag, den 30.04.2021, 12:00 Uhr. Die Bewerbungen an die Gemeinde Erharting können schriftlich oder per Mail ([rathaus@vg-rohrbach.de](mailto:rathaus@vg-rohrbach.de)) erfolgen. Sofern Unterlagen fehlen, wird den Antragstellern eine einmalige 14-tägige Nachfrist eingeräumt. Der Gemeinderat wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist und anschließender Auswertung über die Vergabe der Grundstücke beschließen. Die Personen, die sich bisher initiativ auf die Grundstücke beworben haben, müssten sich, wenn weiterhin Interesse an einem Baugrundstück besteht, anhand der Richtlinien erneut auf die Grundstücke bewerben. Bisher eingegangene Bewerbungen bzw. Interessensbekundungen sind gegenstandslos.

Die Bewerber müssen sich mit dem auf der Homepage veröffentlichten Bewerbungsbogen, samt den darin geforderten zusätzlichen Unterlagen für ein Grundstück bewerben. Die Grundstückspreise können auf der Homepage eingesehen werden. Bei der Bewerbung muss entschieden werden, ob die Bewerbung für die Grundstücke mit Einzel- und Doppelhäusern als zulässige Bebauung (Parzelle 9 und 10) oder für die Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern als zulässige Bebauung (Parzellen 8 und 24 a und b) erfolgen soll. Die Parzelle 24 kann nur gesamt erworben werden. Eine Veräußerung oder Vermietung des erworbenen Grundstücks ist erst nach Bezugsfertigkeit der darauf errichteten Gebäude zulässig. Eine Parzellenauswahl wird bei der Bewerbung noch nicht getroffen. Die Bewerber dürfen in der Reihenfolge der erreichten Höchstpunktzahl ein Grundstück auswählen. Die Entscheidung des Bewerbers muss spätestens 14 Tage nach der Information durch die Gemeinde, schriftlich erfolgen. Die notarielle Beurkundung kann nach Abschluss der Erschließungsarbeiten ab Juli 2021 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Huber  
Erster Bürgermeister

---

### Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 8.00 – 12.00, 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag: 8.00 – 12.00, 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr